

**Öffentliche Bekanntmachung  
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

**Antrag der ENERTRAG AG, v. d. Vorstand Jörg Müller auf Erteilung einer  
Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von zwei  
Windenergieanlagen (WEA 1 + WEA 2) vom Typ Vestas V 162-5.6 mit einer  
Nabenhöhe von 166 m und einer Nennleistung von 5,6 MW**

**im Stadtgebiet Sundern**

**-Erörterungstermin-**

In dem Verfahren zum Antrag der ENERTRAG AG, v. d. Vorstand Jörg Müller, Gut Dauerthal , 17291 Dauerthal zur Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA 1 + WEA 2) vom Typ Vestas V 162-5.6 mit einer Nabenhöhe von 166 m und einer Nennleistung von 5,6 MW in Gemarkung Hagen, Flur 6, Flurstücke 22, 12 sind innerhalb der Einwendungsfrist Einwendungen erhoben worden.

Die Untere Naturschutzbehörde hat in Ihrer Stellungnahme eine Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplanes Sundern nicht in Aussicht gestellt. Damit stehen dem Vorhaben andere öffentlich-rechtliche Vorschriften (§ 35 BauGB) entgegen. Der Antrag ist daher abzulehnen. Die Durchführung des Erörterungstermins kann entfallen, da auch ohne Erörterung und Berücksichtigung der gegen das Vorhaben vorgebrachten Einwendungen entschieden werden muss, dass der Antrag abzulehnen ist.

Es findet daher **kein Erörterungstermin** statt.

Brilon, 23.09.2021

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 41.3.40315-2020-04

Im Auftrag  
gez. Kraft